

Bezirke

Braunau

Veranstaltung des Vortragszirkels am 15. Jänner um 20 Uhr im Gasthaus Kirchenwirt in Franking zum Thema: „Die neue SVS: Was ändert sich nach der Zusammenlegung für uns Bauern?“ Vortragende: ÖR Theresia Meier, Obfrau der SVB. Alle Interessierten (auch Nicht-Mitglieder) sind herzlich eingeladen.

Schärding

Am 13. Jänner ist beim Dorfwirt in Andorf um 20 Uhr der Biobauernstammtisch des Bezirks Schärding mit dem Vortrag: „Landwirtschaft im Klimawandel – was kommt auf uns zu“ mit DI Paul Weiß, Biobauer und Berater. Informationen: www.biobauern-schaerding.at

Dünge-Aufzeichnungen: was ist zu tun?

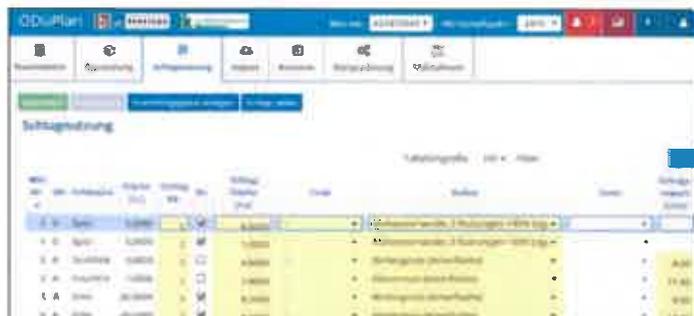
Die „Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung“ oder kurz „NAPV“ regelt die gesetzlich verpflichtenden Dünge-Aufzeichnungen für alle Landwirte.

DI ROBERT SCHÜTZ

Für Landwirte, deren Betriebssitz in einem Nitrat-Risikogebiet liegt, sind die gesetzlichen Dokumentationsvorschriften deutlich höher. Umfassende Dünge-Aufzeichnungen sind auch im Rahmen der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz auf Ackerflächen“ – „Grundwasser 2020“ zu erstellen.

Gesamtbetriebliche Stickstoffdokumentation

Alle Betriebe mit mehr als 15 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) bzw. mehr als zwei Hektar Gemüse sind zu einer betriebsbezogenen Stickstoffdokumentation verpflichtet. Bei Betrieben, die in einem Nitrat-Risikogebiet liegen (in OÖ in der „Traun-Enns-Platte“), gilt diese Verpflichtung bereits ab einer LN von fünf Hektar. Generell davon ausgenommen sind Betriebe, deren LN zu mehr als 90 Prozent aus Dauergrünland oder Ackerfutterfläche



Mit dem EDV-Programm „ÖDüPlan“ lassen sich Aufzeichnungen einfach durchführen.

besteht. Aber auch für diese Betriebe gilt die generelle Empfehlung, die gesamtbetriebliche Stickstoffdokumentation zu erstellen, um über die aktuelle Düngersituation im Falle einer Vor-Ort-Kontrolle Bescheid zu wissen. Die Aufzeichnungen sind bis spätestens 31. März für das jeweils vorangegangene Kalenderjahr zu führen.

Betriebe im Nitrat-Risikogebiet „Traun-Enns-Platte“

Betriebe im Nitrat-Risikogebiet mit mehr als fünf Hektar Ackerflächen bzw. mehr als zwei Hektar Gemüse müssen zusätzlich laufend und schlagbezogenen Anbau-, Stickstoffdüngungs- und Erntemaßnahmen dokumentieren.

Bei Feldmieten muss innerhalb von 14 Tagen die Bezeichnung des Schlags bzw. des Feldstückes sowie der Zeitpunkt der Errichtung bzw. der Räumung do-

kumentiert werden.

Aufzeichnungsverpflichtungen – „Grundwasser 2020“

Die schlagbezogenen Aufzeichnungsvorgaben für Teilnehmer an der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz auf Ackerflächen“ sind in der Tabelle ersichtlich. Die gesamtbetriebliche Stickstoffdokumentation laut NAPV muss bei diesen Betrieben bereits zum Ende des Kalenderjahres (31. Dezember) vorliegen.

ÖDüPlan – wertvolle EDV-Unterstützung

Mit dem EDV-Aufzeichnungsprogramm „ÖDüPlan“ können sämtliche Dokumentationsverpflichtungen gemäß NAPV (CC) und „GRUNDWasser 2020“ einfach durchgeführt werden. Außerdem lassen sich damit der Pflanzenschutzmittel-Einsatz, der Phosphor-Mindeststandard und vieles mehr dokumentieren. Der ÖDüPlan ist ein Internetprogramm und erreichbar unter www.ödüplan.at.

10+1 Pkg. GRATIS für alle Maissorten

RGT CHROMIXX
Glänzt mit hohen Kornerträgen

RGT MULTIPLEXX
Das standfeste Multitalent

RGT KARLAXX
Der Größte im Feld

www.ragt-saaten.at



Schlagbezogene Dokumentationsvorgaben für Grundwasser 2020

Schlagbezogene Aufzeichnungen	Bis wann zu erledigen?
Stickstoffdüngungsplanung	28. Februar
Stickstoffdüngungs- und Erntemaßnahmen	laufend aktuell zu führen
Bilanzierung der Stickstoffsalden	31. Dezember

Mit Beratung zum Erfolg